



GEMEINDE WEIßENSEE

9762 Weißensee Techendorf 90, Bezirk Spittal/Drau

Tel.: 04713/2030 Fax: 2030-55 E-Mail: weissensee@ktn.gde.at
Sachbearbeiter: AL. Andreas Müller

BESCHLUSSPROTOKOLL gemäß § 45 (6) K-AGO

über die 24. ordentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Weißensee
im Gemeindeamt in Techendorf Nr. 90 im Sitzungssaal
am D O N N E R S T A G, dem 24. Oktober 2024

Beginn: 18:00 Uhr

Anwesend:

Die Bürgermeisterin: Karoline TURNSCHEK
1. Vizebürgermeister: Nicola MÜLLER
2. Vizebürgermeister: Paul ERTL
Die Gemeinderäte: Thomas WINKLER
Johann WEICHSLER
Christian LILG
Almut KNALLER
Mario AGRINZ (5 Minuten nach Sitzungsbeginn eingetroffen)
Hannes SEMMELROCK
Die Ersatzmitglieder Sascha LILG für GR. Gerhard Koch
Franz SCHIER für GR. Franz AIGNER

Weiters anwesend: Finanzverwalter Philipp Kofler und Amtsleiter Andreas Müller, dieser gleichzeitig als Schriftführer;

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen der K-AGO und der GO von der Bürgermeisterin auf den heutigen Tag mit folgender

Tagesordnung einberufen:

1. **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**
2. **Bestellung der Protokollfertiger**
3. **Widmungs- und Bau-Belange:**
 - a. **persönliche Vorstellung des Widmungswerbers Dipl.-Ing. Günther Draxl** zum in der **GR-Sitzung am 22.07.2024 zurückgestellten Widmungsfall 09/2023** (nur wenn Notar-Vertragsprüfung zu a2 vorliegt) und gegebenenfalls (nur wenn die Punkte a1. und a2. nicht wieder vertagt werden)
 - a1. **Neuerliche Beratung und Beschlussfassung zum zurückgestellten Widmungsfall 09/2023** u. ggf.
 - a2. **Vertragliche Sicherstellung** ggf. mit Vorkaufsrecht für die Gemeinde für eine nachhaltige **widmungs- und bebauungsplangemäßen Verwendung;**
 - b. **A1-Holding GmbH.: geplante Verlegung der Funk-Masten-Anlage** vom ehem. Postgebäude in Gatschach auf Parzelle Nr. 1114/4 **P7-Parkplatz in Techendorf-Süd mit Nutzungsvertrag-Angebot;**
 - c. **Natur-Arena-Projekt „Alpensport“ am Veranstaltungsgelände/Bergbahn;**

Finanz-Belange:

4. **Bericht des Kontrollausschusses;**
5. **Verwendungsänderungen von IKZ- u. Bedarfszuweisungsmitteln**
6. **1. Änderung des Finanzierungsplanes beim Projekt „Fahrgastfloß“**
7. **2. Änderung des Finanzierungsplanes beim Projekt „ABA BA 09“**

8. 1. Nachtragsvoranschlag 2024

9. Berg & Infrastruktur-Förderung für dringende Investitionen Weißensee-Bergbahn;

10. Verordnungserlass Kinderbildungs- u. -Betreuungsordnung für Kindergärten gem. § 14 K-KBBG;

11. Posteingänge, Anträge;

12. Berichte und sonstige Belange;

Verlauf der Sitzung:

Zu Punkt 1. der Tagesordnung

Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Die **Bürgermeisterin** eröffnet die Sitzung, begrüßt die erschienenen Mitglieder und Ersatzmitglieder des Gemeinderates und **stellt die Beschlussfähigkeit fest.**

Zu Punkt 2. der Tagesordnung

Bestellung der Protokollfertiger:

Zu Protokollfertigern für diese Sitzung werden auf Antrag der Vorsitzenden die Gemeinderäte Almut **KNALLER** und Thomas **WINKLER** **-einstimmig-** bestellt.

Zu Punkt 3. der Tagesordnung Widmungs- und Bau-Belange:

Dieser TOP ist gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. wird lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Zu Punkt 4. der Tagesordnung

Bericht des Kontrollausschusses:

Der **Obmann des Kontrollausschusses GR. Johann WEICHSLER** legt die letzten beiden **Niederschriften über die am 17. Juli und am 08. Oktober 2024 durchgeführten Überprüfungen der Gemeindegebarung** mit dem abschließenden Bericht vor, dass die **Kassengebarung und die Kassenführung für in Ordnung befunden und keine Mängel festgestellt** wurden.

Die Grundsätze der Richtigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Gesetzmäßigkeit werden eingehalten. Keine Einwände und Anregungen zum Bericht des Kontrollausschusses -.
--

Zu Punkt 5. der Tagesordnung

Verwendungsänderungen von IKZ- u. Bedarfszuweisungs-Mittel:

Auf Basis der Vorberatung im Gemeindevorstand am 16.10.2024 werden folgende vom Finanzverwalter zur erforderlichen Budget-Anpassung (siehe auch Detail-Bericht FV zu 1. NVA unter TOP 8.) erläuterten **Verwendungsänderungen von IKZ- und BZ-Mittel im Gesamtbetrag von Euro 50.000** vorgeschlagen:

1. € 21.600 für die Umlage Verwaltungsgemeinschaft und

2. € 28.400 für die Umlage an den Schulgemeindevorband.

3. Können € 11.300 der BZ-Mittel 2023, die bislang für die Haftungen der Kredite der Weissensee Bergbahn blockiert waren, nunmehr für andere Investition verwendet werden:

Vorschlag: Für die Budgetüberschreitung beim Fahrgastfloß (siehe TOP 6.)

Beschlussfassung:

Auf Basis der Vorberatung im Gemeindevorstand wird die vom Finanzverwalter vorgeschlagene Verwendungsänderung im Betrag von Euro 21.600 für die Umlage Verwaltungsgemeinschaft und von Euro 28.400 für die Umlage Schulgemeindeverband (Gesamt 50.000 Euro) und eine BZ-Mittel-Verwendungsänderung im Betrag von Euro 11.300 für die Budgetüberschreitung beim Fahrgast-Floß (die bislang für Kredite der Weissensee-Bergbahn blockiert waren und nun für andere Investitionen verwendet werden können) auf Antrag der Vorsitzenden vom Gemeinderat -einstimmig- genehmigt.

Zu Punkt 6. der Tagesordnung

Zu Punkt 6. der Tagesordnung

1. Änderung des Finanzierungsplanes beim Projekt „Fahrgastfloß“:

Beschlussfassung:

Die vorgeschlagene im Gemeindevorstand am 16.10.2024 zustimmend zur Kenntnis genommene **1. Änderung des Finanzierungsplanes beim Projekt „Fahrgastfloß“ von € 325.000 auf € 337.000** (siehe TOP 5./Punkt 3.) wird nach dem dieser Niederschrift als **ANLAGE 1** beiliegenden **Investitions- und Finanzierungsplan 2022 bis 2024** (GR-Beschluss vom 25.04.2023) auf **Antrag der Vorsitzenden vom Gemeinderat -einstimmig-** genehmigt.

Punkt 7. der Tagesordnung

2. Änderung des Finanzierungsplanes beim Projekt „ABA BA 09“:

Zur notwendigen **2. Finanzierungsplan-Erhöhung beim Projekt „ABA BA 09“ von 465.000 auf 605.000 Euro lt. ZT Olsacher-Kostenrechnung-neu** gibt der Bauausschuss-Obmann Ing. Ertl einen umfassenden erläuternden Bericht zu den Ursachen (es gab gewaltige Index- und Kostensteigerungen in der Bauindustrie) und es wurden viele (wichtige) zusätzliche Dinge mitgemacht. Die ZT-Honorar-Abrechnungen von DI. Olsacher sind sehr genau und passen 100%ig und Erich Olsacher ist gerne bereit, die einzelnen Posten auf Wunsch dem Kontrollausschuss eingehend zu erläutern und zu erklären. Ing. Ertl führt weiter aus, was in der Vergangenheit und aktuell in Punkto WKA-Sanierung und -Erneuerung in der Gemeinde alles getan und erreicht wurde, und was noch zu tun ist.

Beschlussfassung:

Die in der Vorberatung im erweiterten Gemeindevorstand am 16.10.2024 zustimmend zur Kenntnis genommene **2. Finanzierungsplan-Erhöhung beim Projekt „ABA BA 09“ im Betrag von Euro 465.000 auf Euro 605.000 lt. ZT Olsacher-Kostenrechnung-neu** wird nach dem dieser Niederschrift als **ANLAGE 2** beiliegenden **Investitions- und Finanzierungsplan ABA Weißensee BA 09 2021 bis 2024** wird auf **Antrag der Vorsitzenden vom Gemeinderat -einstimmig-** genehmigt.

Zu Punkt 8. der Tagesordnung

1. Nachtragsvoranschlag 2024:

Der Finanzverwalter informiert, dass nach den Änderungen bei investiven Vorhaben und weiterer Investitionen und laufender Aufwendungen und Erträge, die in den letzten Monaten hinzugekommen und vom Gemeinderat beschlossen worden sind **ein 1. Nachtragsvoranschlag 2024 erforderlich** ist und erläutert anhand einer „Beamer-Präsentation“ mit detaillierter, tabellarisch gegliederter Übersicht die einzelnen Positionen und Zahlen nach Kostenstellen und gibt Auskunft auf alle Fragen.

Beschlussfassung:

Auf Basis der **Vorberatung im Gemeindevorstand** und der dieser Niederschrift als integrierter Bestandteil als **ANLAGEN 3 und 4** beiliegenden Unterlagen wird die die vorliegende **1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2024** auf Antrag der vorsitzenden Bürgermeisterin **vom Gemeinderat -einstimmig- die Genehmigung erteilt**. Die **Verordnung tritt** mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde Weißensee **in Kraft**.

Zu Punkt 9. der Tagesordnung

Berg & Infrastruktur-Förderung für dringende Investitionen Weißensee-Bergbahn:

Die Bürgermeisterin und der Finanzverwalter berichten über die Ergebnisse der am 15. Oktober durchgeführten Gespräche mit dem Land/Abt. 7 und über die dabei erzielte **positive mündliche Förder-Zusage (50%) im Betrag von Euro 95.946** (1. Förderantrag) **unter folgenden Bedingungen:** Das **Förderansuchen der Gemeinde** ist noch in folgenden Punkten zu überarbeiten und zu ergänzen: **Netto-Beträge, Eigenleistung ist nicht förderfähig, Verweilmöglichkeit bei „Draxl-Bildstöckl“ als notwendiges kleines Touristisches Begleitprojekt.**

1. **Grundsatzbeschluss des Gemeinderates betreffend die Umsetzung der Maßnahme inklusive Finanzierungskonzept**, das - auf Grundlage der Kostenerhebungen - wie besprochen – Folgendes beinhaltet: **Investitions-Gesamtvolumen: netto rd. Euro 200.000**, davon **Eigenfinanzierung der Weißensee Bergbahn (Darlehen) 50%. Vorfinanzierung in Form von Investitionskostenzuschuss der Gemeinde: 50%**. Die Vorfinanzierung an die Weißensee-Bergbahn GmbH. soll lt. Finanzverwalter aber erst nach schriftlicher Zusage der 50% Berg-/Infrastrukturförderung erfolgen. Die Auszahlung erfolgt frühestens ab 01.01.2025. **Mündlich zugesagte Fördersumme aus der Berginfrastrukturförderung: 50%** (nach Projektfertigstellung Abruf der Mittel durch Gemeinde und Verbleib bei der Gemeinde). **Dies ist im Fördervertrag zwischen Weißensee-Bergbahn und der Gemeinde zu berücksichtigen.**

2.

Beratung und Beschlussfassung:

Nach eingehender Beratung werden die vorgenannten **Maßnahmen von den anwesenden Mandataren zustimmend zur Kenntnis genommen**, und wird der dieser Niederschrift als **ANLAGE 5** beiliegende **Förderantrag „Offensive für See-, Berg-, Wander- und Rad-Infrastruktur“** und die dazu akkordierende als **ANLAGE 6** beiliegende **Fördervereinbarung zwischen der Gemeinde Weißensee und der Weißensee Bergbahn GmbH** im Betrag von **rund Euro 100.000 zur baulichen Umsetzung des vorgenannten Projekt-Vorhabens der Weißensee Bergbahn, Pistenverbreiterung + Beschneiungsanlage, Projektstart Ende Oktober 2024 und Projekt-Abschluss Ende 2025** mit einer **Gesamtfinanzierungssumme von rd. Euro 200.000 netto** die jeweils zu 50% als Förderung und als Darlehen bedeckt werden, **auf Antrag der Vorsitzenden vom Gemeinderat -einstimmig-genehmigt und anschließend gemeindeseitig gefertigt.**

Zu Punkt 10. der Tagesordnung

Verordnungserlass Kinderbildungs-u. -Betreuungsordnung für Kindergärten gem. § 14 K-KBBG:

Der Amtsleiter berichtet, dass die Kindergarten-Leitung **KIGA SUMSILAND ein Regelwerk** (quasi Hausordnung über Aufnahmebedingungen, Vorschriften für den Kindergartenbesuch, Bring- und Abholzeiten und Betriebszeiten u.v.m.) **für den Kindergartenbetrieb in Form einer Kinderbildungs- und Betreuungsordnung für Kindergärten gem. § 14 K-KBBG** angefordert hat, die nach Vorlage der Verordnung von Bad Kleinkirchheim (wo auch Kindernest

Gemeindekindergartenbetreiber ist) mit der KG-Leitung Julia Hassler auf Weißensee adaptiert wurde. Die Vorprüfung des Verordnungsentwurfes erfolgte von Mag. Böhm Abt. I6-Bildung und Sport am 13.09.2024 und wurde für in Ordnung befunden – womit nun diese Verordnungserlass im Gemeinderat formell erlassen werden kann.

Beschlussfassung:

Auf Grundlage der Berichterstattung und Vorberatung im Gemeindevorstand am 16.10.2024 und der vorliegenden abschließenden **Verordnungsprüfung durch die Bildungsdirektion Kärnten vom 13.09.2024** wird die dieser Niederschrift als **ANLAGE 7** beiliegende **Kinderbildungs- und Betreuungsverordnung für Kindergärten** gem. § 14 Kärntner Kinderbildungs- und -betreuungs-Gesetz mit der Zahl 240-KG-Ordnung **auf Antrag der Vorsitzenden vom Gemeinderat - einstimmig genehmigt bzw. erlassen.** Die **Verordnung tritt** mit Ablauf des Tages der Kundmachung im elektronisch geführten Amtsblatt der Gemeinde Weißensee **in Kraft.**

Zu Punkt 10. der Tagesordnung
Posteingänge, Anträge

Dieser TOP ist gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. wird lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Zu Punkt 11. der Tagesordnung
Berichte und sonstige Belange:

Dieser TOP ist gemäß § 36 (3) der K-AGO dem ggst. Protokoll nicht zu entnehmen bzw. wird lediglich in der Originalniederschrift vollinhaltlich abgebildet.

Offizielles Sitzungsende: **22:00 Uhr.**